

# Arnim legt nach

Der Parteienkritiker erhebt weitere Vorwürfe gegen die Abgeordneten des bayerischen Landtags. Diesmal geht es um überhöhte Pensionen und undurchsichtige Kostenpauschalen

VON FRANK MÜLLER

**München** – Es ist der Auftritt in der Höhle des bayerischen Löwen: Hans Herbert von Arnim steht am Dienstag im Herzen der Stadt, deren politische Szene er durcheinandergewirbelt hat wie kaum jemand in der jüngeren Vergangenheit. Im Literaturhaus am Salvatorplatz präsentiert der Parteienkritiker aus Speyer die schnell auf den Markt geworfene Neuausgabe seines Buchs „Die Selbstbediener“. Der Untertitel lautet nach wie vor: „Wie bayerische Politiker sich den Staat zur Beute machen“ – die-

## Politiker sollen Belege sammeln wie alle anderen Arbeitnehmer auch

Der Vorwurf ist weiterhin der Kern seiner Attacke. Ohne deutliche Worte gehe es nicht, sagt Arnim zur Rechtfertigung seines mitunter groben Aufschlags. „Da bedarf es schon eines richtigen Pushs.“ Arnim spricht entspannt und selbstbewusst, mitunter muss er selber lachen. Etwa, als er gefragt wird, ob sich bayerische Politiker bei ihm gemeldet hätten. „Sie meinen, um mir zu danken?“, fragt er rhetorisch.

Die erste Ausgabe seines Buchs hat er nun noch einmal um knapp 70 Seiten erweitert. Dies sind die wichtigsten Vorwürfe Arnims:

**Kostenpauschale:** Mit diesem steuerfreien Spesensatz stocken bayerische Landtagsabgeordnete ihre Diäten ohne Detail-

abrechnung oder Nachweise auf. Nach den zum 1. Juli leicht erhöhten Beträgen hat damit jeder Parlamentarier Anspruch auf 3282 Euro zuzüglich zu seiner (zu versteuernden) Grunddiät von künftig 7244 Euro. Arnim hält das für klar verfassungswidrig. Die Pauschale sei nicht nur zu hoch, es fehle auch jede Differenzierung, führt er an. So hätten Münchner Parlamentarier viel geringere Kosten, manche betrieben auch gar kein Büro. Bei Abgeordneten aus weit entfernten Stimmkreisen könnten dagegen durchaus und berechtigterweise auch höhere Beträge anfallen, gesteht er zu – für die es dann keinen Ersatz gebe. Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU) rechtfertigt die Pauschale am Dienstag dagegen noch einmal. Sie habe sich bewährt und sichere gerade wegen der fehlenden Nachweispflicht die Unabhängigkeit des Abgeordneten. Das will Arnim so nicht stehen lassen. Er will, dass die Politiker Belege sammeln wie alle anderen auch – „schon aus erzieherischen Gründen“. Stamm dagegen wirbt darum, neben Transparenz gehe es auch um Vertrauen in die Politiker und ihre Arbeit in einem großen Flächenstaat. „Wir sind ja nicht irgendein Land.“

**Versorgung:** „Weit überhöht“ seien die Altersregelungen für Abgeordnete, meint Arnim. In seinem Buch nennt er sie überversorgte „Golden-Ager“. So verdiene sich ein durchschnittlicher Rentenbeitragszahler mit jedem Beitragsjahr einen monatlichen Rentenanspruch von 28 Euro. Bayerns Politiker dagegen bekämen für jedes Mandatsjahr 270 Euro Pensionsanspruch. „Der bay-

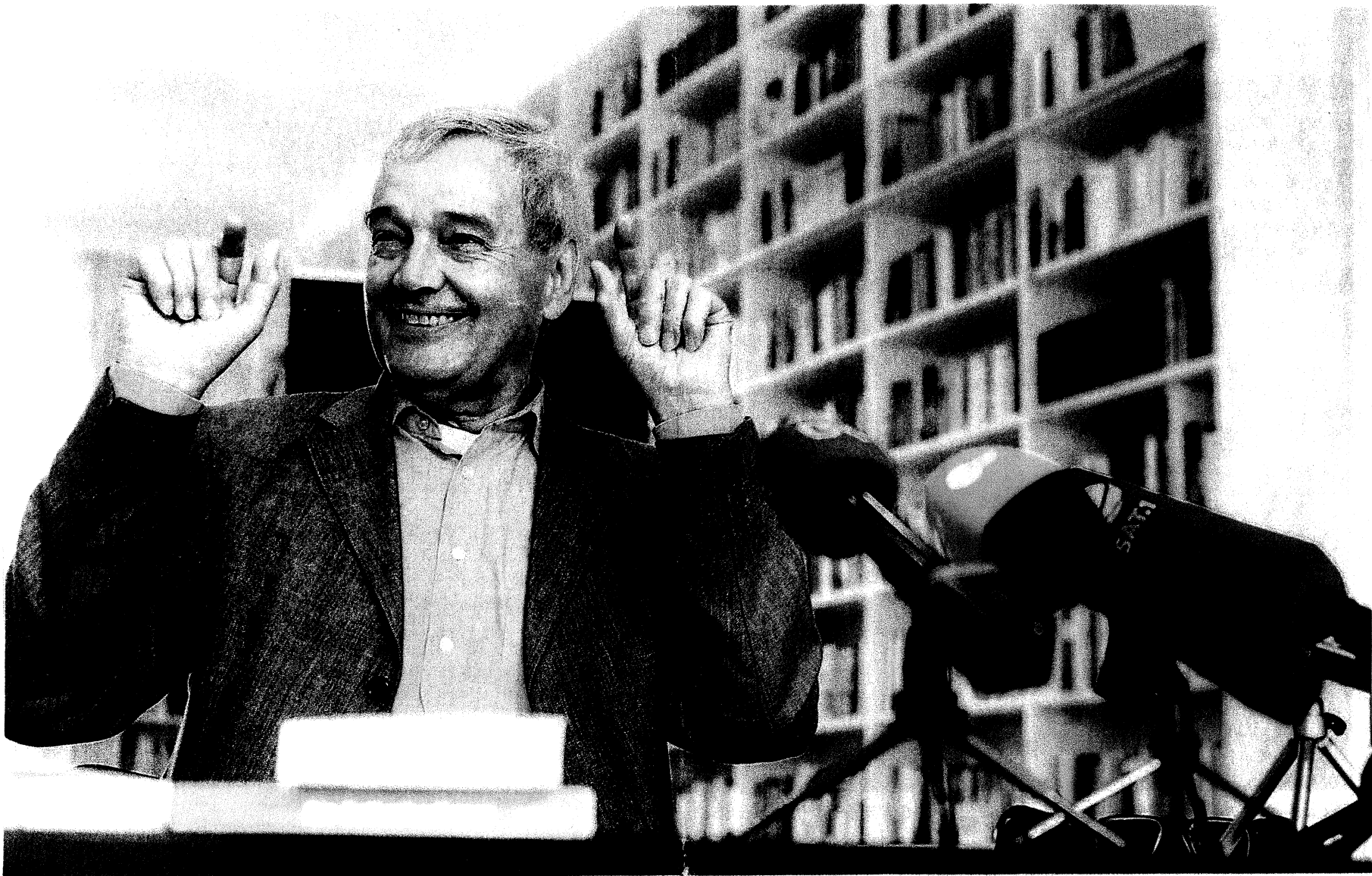
erische Volksvertreter erwirbt pro Jahr also fast zehnmal so viel Versorgung wie ein normaler Sozialversicherter.“ Das liege auch nur begrenzt am höheren Gehaltsniveau eines Abgeordneten. Denn dies betrage nur das Zweieinhalbfache des Durchschnittswertes. Landtagspräsidentin Stamm verweist darauf, dass der Landtag seine Altersregelung für jüngere Abgeordnete schon reformiert habe. Weitere Änderungen in der kommenden Amtsperiode seien „nicht ausgeschlossen“, sagt sie. „Es ist nicht so, dass wir uns darauf ausruhen.“

## Bayern hat mittlerweile die strengste Regelung für Verwandtenjobs

**Abgeordneten-Mitarbeiter:** Diese Jobs in Parlamentarierbüros hatten in den vergangenen Monaten die Abgeordnetenaffäre ausgelöst. Landtagspolitiker dürfen selbst Kräfte ihrer Wahl anstellen und bekommen die Mittel dafür (bis zu 7524 Euro monatlich) vom Landtag bezahlt. Weil in vielen Fällen Teilbeträge davon an Ehegatten und Kinder und damit in die eigene Familienkasse flossen, war die Empörung groß. Inzwischen hat der Landtag alle Familienjobs auch für entferntere Verwandte verboten. Das erkennt Arnim durchaus an: Bayern habe mittlerweile die strengste Recht in diesem Bereich. Auch bei der Übernahme der strengen Regelungen aus dem Bundestag für Nebeneinkünfte reagiere der Freistaat vorbildlich. Dennoch erinnert

ihn das Verhalten vieler Politiker an verbotene Insider-Geschäfte. Er meint damit vor allem diejenigen Abgeordneten, die im Jahr 2000 noch schnell ihre Verwandten anstellten, bevor der Landtag dies eigentlich verbot und nur „Altfälle“ ungeschoren ließ. „Seit 1999 mussten die Abgeordneten wissen, dass die Gesetzesänderung kommt“, sagt er. Mit diesem langen Vorlauf hätten sich die Abgeordneten praktisch selbst dazu „eingelassen“, ihre Familien zu begünstigen – und das sei nicht nur illegitim, sondern illegal. Arnim folgert daraus, dass Rückzahlungen von Abgeordneten an den Landtag „in Millionenhöhe“ fällig sein müssten – und zwar nicht nur bei den betroffenen Regierungsmitgliedern, die Ministerpräsident Horst Seehofer als Akt der politischen Hygiene schon zu Rückzahlungen verdonnert hat. Sondern auch bei normalen Abgeordneten. Dies werde auch der Oberste Rechnungshof zu überprüfen haben, sagt Arnim.

**Übergangsregel:** Bedeutend bei den Familienjobs könne auch die Tatsache werden, warum diese Klausel seit 2004 im Gesetz gar nicht mehr enthalten war. Muss sie deswegen, wie Arnim mutmaßt, als abgeschafft gelten? Barbara Stamm gesteht zu, man habe „versäumt, eine redaktionelle Folgeänderung vorzunehmen“. Das könne aber „ohne weiteres im Wege der Auslegung korrigiert werden“, die Regel habe also bis 2013 weiter gegolten. „Ja gut“, sagt Arnim daraufhin, „meines Erachtens ist das ein Eingeständnis, dass das da hätte stehen sollen.“



*Bei der Vorstellung der überarbeiteten Ausgabe von „Die Selbstbediener“ im Münchner Literaturhaus ist Hans Herbert von Arnim in bester Laune. Kein Wunder: Sein Buch hat die bayerische Politik in den vergangenen Wochen gehörig durcheinandergewirbelt.*

FOTO: STEPHAN RUMPF